

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 77.690-G/73

Wien, 1973 12 20

1472/A.B.
zu 1468/J.

Präs. am 21. Dez. 1973

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. HANREICH und Genossen (FPÖ), Nr. 1468/J, vom 23. Oktober 1973, betreffend Standortwahl für die gesamte Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft

Die Fragesteller verweisen auf zwei vorangegangene schriftliche Anfragen freiheitlicher Abgeordneter (1370/J und 1266/J) sowie auf ein Schreiben vom 24. September 1973 der Elternvereinigung der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn, in dem nachdrücklich auf die günstigen Voraussetzungen im Bereich des Bundeslehr- und Versuchsforstes Merkenstein für den endgültigen Standort hingewiesen wird, und richten in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage:

1. Bis wann kann nunmehr mit einer endgültigen Entscheidung über den Standort für die gesamte Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft gerechnet werden?
2. Werden die in dem zitierten Schreiben der Elternvereinigung der Lehranstalt in Gainfarn geltend gemachten Gesichtspunkte bei dieser Entscheidung entsprechend berücksichtigt werden?

Antwort:

Zu 1.:

Für eine endgültige Entscheidung über den Standort für die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft ist neben der Untersuchung der optimalen Voraussetzungen auch noch eine möglichst günstige finanzielle Basis zu finden. Diesbezüglich werden gegenwärtig im Bundesministerium für Bauten und Technik eingehende Kostenkalkulationen angestellt. Erst nach Berücksichtigung des Kostenfaktors kann eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Die Erhebungen können gründlich durchgeführt werden, denn bis auf weiteres ist der Schul- und Internatsbetrieb der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft im Sinne der Verordnung, BGBl. Nr. 51/1972, in Gainfarn und Bruck/Mur gesichert.

- 2 -

Zu 2.:

Die von der Elternvereinigung der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn vorgebrachten Gesichtspunkte werden bei der endgültigen Standortentscheidung in die Überlegungen einbezogen; allerdings ist der gleiche Maßstab auch für andere in Frage stehende Schulstandorte anzulegen, wobei Vorteile und Nachteile unvoreingenommen abzuwägen sein werden. Der Kostenfaktor wird hierbei - wie oben ausgeführt - nicht ausgeklammert werden können.

Der Bundesminister:

